

Gladbeck, \_\_\_\_\_

Stadt Gladbeck  
Amt für öffentliche Ordnung  
Postfach 629  
45956 Gladbeck

**Umsetzung des Landeshundegesetzes (LHundG NRW)**

- ⇒ **Anzeige der Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW gemäß § 8 LHundG NRW**
- ⇒ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten dieses Hundes**

**1. Halterdaten:**

Der unter Ziffer 2 beschriebene Hund wird seit dem \_\_\_\_\_  
gehalten von:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

4596\_ Gladbeck  
Telefon: \_\_\_\_\_

**2. Angaben über die Identität des Hundes:**

*- Bitte Nachweise beifügen, z.B. Kopie des Impfbuches oder der Ahnentafel*

Rasse bzw. Kreuzung aus den Rassen bzw. der Rasse mit dem Mischling:

\_\_\_\_\_

Alter des Tieres bzw. Wurfdatum: \_\_\_\_\_

Fellfarbe: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_ kg

Größe: \_\_\_\_\_ cm

Geschlecht:  männlich  weiblich

Chipnummer: \_\_\_\_\_  
(tierärztliche Bescheinigung oder vergleichbar geeignete Unterlagen sind beifügt)

Name des Tieres: \_\_\_\_\_

**3. Unterbringung des Hundes**

Ort der Unterbringung (Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen) ggfls. mit Grundrißskizze, Lageplan, Foto.

Ich erkläre, dass der von mir gehaltene Hund verhaltensgerecht und ausbruch- sicher untergebracht ist, und zwar wie folgt:

---

---

---

---

**4. Sachkundenachweis:**

Mir ist bekannt, dass ich die erforderliche Sachkunde durch eine Sachkundebe- scheinigung des amtlichen Tierarztes des Kreisveterinärarnes Recklinghausen nachweisen muss.

Die Einladung zur Sachkundeprüfung erfolgt durch das Kreisveterinärarn.

**5. Haftpflichtversicherung**

Für den unter Ziffer 2 näher beschriebenen Hund muss eine Haftpflichtversiche- rung mit folgenden Mindestdeckungssummen abgeschlossen sein:

- 500.000,-- € für Personenschäden,
- 250.000,-- € für sonstige Schäden.

Eine Kopie der Versicherungspolice bzw. eine Bescheinigung der Versicherung

- füge ich als Anlage bei
- wird nachgereicht

**6. Zuverlässigkeit**

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich keinen Regelversagungsgrund des § 7 LHundG NRW erfülle, da ich insbesondere in den letzten fünf Jahren nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewalti- gung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
2. einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),

3. einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
4. einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich erkläre weiter, dass ich insbesondere nicht

- gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

**Ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes**

habe ich am \_\_\_\_\_ beantragt.

**7. Überprüfung der verhaltensgerechten und ausbruchssicheren Unterbringung**

Mir ist bekannt, dass die Ordnungsbehörde die verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung/Haltung des von mir gehaltenen Hundes überprüfen muss. Mir ist weiter bekannt, dass Vertreter/innen der Ordnungsbehörde zu diesem Zweck im hierzu erforderlichen Umfang die infrage kommenden Örtlichkeiten (Grundstück/Wohnung etc.) betreten dürfen (§4 Abs. 3 LHundG NRW).

Anlagen:

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)